

Haushaltsrede
Kämmerin
Anja Franke

Zur Einbringung des Haushaltsentwurfes 2020 / 2021 der Stadt Hilden
In der Ratssitzung am 11.12.2019

**„Natürlich interessiert mich die Zukunft.
Ich will schließlich den Rest meines Lebens darin verbringen.“
Mark Twain**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

für mich ist Hilden ein ganz besonderer Ort:

eine Kommune mit gesunden sozialen und gesellschaftlichen Strukturen mit Angeboten für alle Generationen, ein sicherer und sauberer Ort;

ein attraktiver Wirtschaftsstandort für Gewerbetreibende und Unternehmen, im Zentrum die wunderschöne, belebte und gut besuchte Mittelstraße;

eine liebenswerte Stadt voller Leben und aktiver Menschen, die ein intensives Zusammenleben gestalten, das von Respekt und Offenheit geprägt ist;

Hilden ist ein wundervoller Ort, um seine Zukunft darin zu verbringen.

Einen Haushaltsplan aufzustellen bedeutet auch, Zukunft zu gestalten.

Es gilt, den Rahmen zu setzen,

- in dem die eigenen - vom Rat als Bürgervertretung gesetzten - Ziele umgesetzt werden können,
- in dem die vielen externen Rahmenbedingungen und Herausforderungen Berücksichtigung finden, denen sich eine Kommune stellen muss,
- der Planungs- und Rechtssicherheit für das Verwaltungshandeln und immerhin 1000 Mitarbeitende bietet
- der eine langfristige, nachhaltige Vermögensentwicklung für die Aufgabenerledigung ermöglicht und
- in dem Antworten zur Finanzierung des öffentlichen Lebens in Hilden gefunden werden müssen.

Ich freue mich sehr, Ihnen heute einen solchen Rahmen vorschlagen zu dürfen. Einen Haushaltsplanentwurf, der aufzeigt, wie alle beschriebenen Anforderungen in möglichst ausgewogener Weise berücksichtigt werden können.

Aber eigentlich ist es gar nicht **ein** Haushalt, es sind sogar **zwei**. Ein so genannter Doppelhaushalt für die Jahre 2020 und 2021. Ein längerfristiger Planungsrahmen, der uns Zeit und Raum geben soll, notwendige organisatorische Entwicklungen anzustoßen und Prozesse zu etablieren, mit denen wir noch besser auf die aktuellen Marktbedingungen reagieren und den vielen aktuellen Herausforderungen mit geeigneten Methoden begegnen können.

Solche „Herausforderungen“ werden gerne als Baustellen bezeichnet. Bleiben wir bei diesem Bild, denn es impliziert, dass etwas Neues entsteht, dass Zukunft gestaltet wird.

Welche Baustellen sind es also, die uns in Hilden umtreiben?

Demographischer Wandel, Knappheit an bezahlbarem Wohnraum, Fachkräftemangel, Baupreisentwicklung und Bauboom, Zuwanderung, Digitalisierung, gesellschaftlicher Wandel und sich ändernde rechtliche Rahmenbedingungen, Mobilität und Klimaveränderungen sind einige der wichtigen Themen, die die Aufgaben einer Kommune prägen. Dass die Strukturen in einer Kommune wie Hilden kleiner sind als andersorts, hat leider keinen Einfluss darauf, dass wir uns dem gesamten Spektrum der Herausforderungen stellen müssen, stellen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte gerne auf einige Baustellen besonders eingehen.

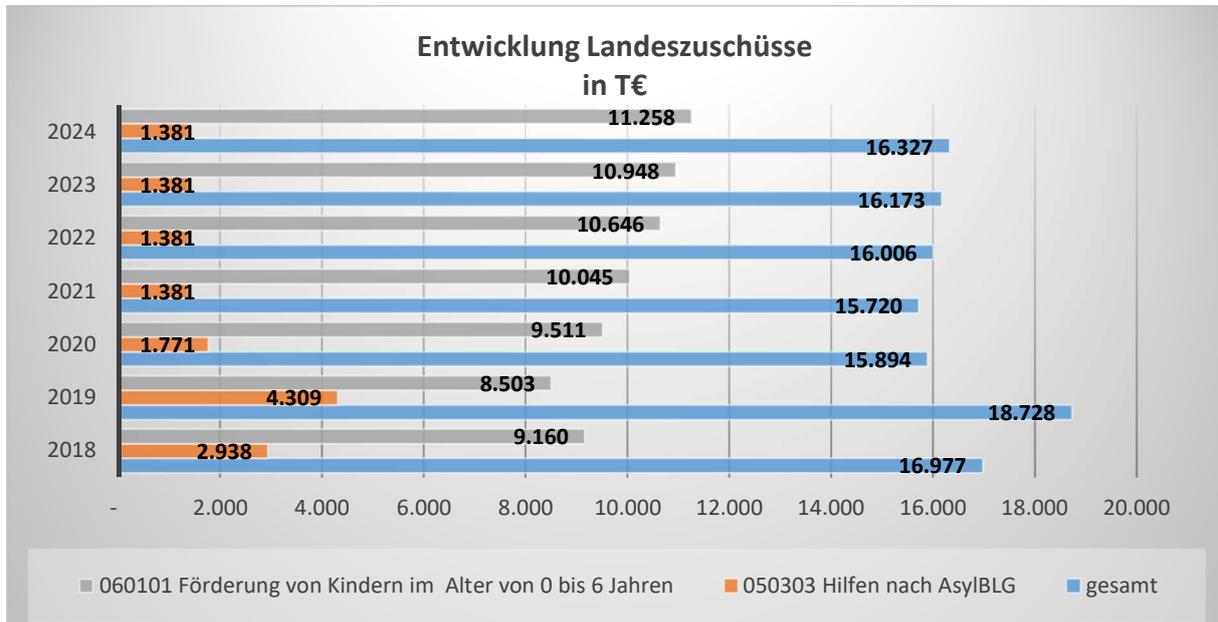
Es ist einmal mehr wichtig und notwendig, an das Konnexitätsprinzip zu erinnern. Als viertes und letztes Glied in der staatlichen Finanzierungskette erleben wir, dass übertragene Aufgaben und gesetzte Standards keineswegs immer mit einer angemessenen Finanzmittelausstattung verbunden sind.

Die Unterbringung, Versorgung und Integration von zugewanderten Menschen ist eine Daueraufgabe. Diese Aufgabe wird überwiegend von den Kommunen geschultert. Es ist dringend notwendig, dass für diese Aufgabe eine verlässliche und angemessene Finanzierung sichergestellt ist. Der Vorschlag des Städtetags und des Städte- und Gemeindebundes NRW liegt auf dem Tisch: Neben einer Grundpauschale soll eine mietniveau-abhängige Unterbringungspauschale in das Flüchtlingsaufnahmegesetz aufgenommen werden sowie eine zeitlich unbegrenzte Kostenerstattung für geduldete Flüchtlinge. Die Umsetzung dieses Vorschlages würde auch für Hilden eine große finanzielle Entlastung bedeuten.

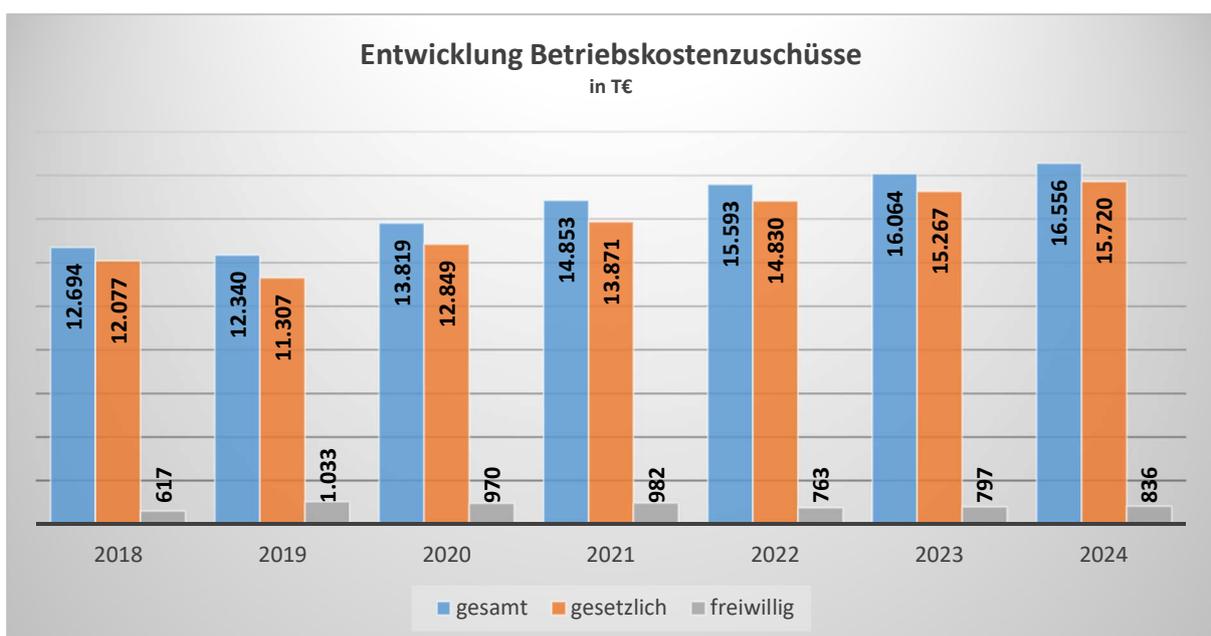
Zunächst schlägt sich dieser Vorschlag aber im vorgelegten Haushaltsplanentwurf nicht nieder, da der aktuelle Rechtsrahmen aus dem FlüAG Planungsgrundlage ist.

In 2019 hat die Stadt Hilden - neben der nicht auskömmlichen Erstattung aus dem FlüAG - eine Integrationspauschale in Höhe von 1,1 Mio. € erhalten. Auch diese Mittel konnten für 2020 und weitere Jahre nicht in der Planung berücksichtigt werden. Nach aktuellem Stand erhalten wir keine Mittel mehr für die Integration der zugewanderten Menschen in unserer Stadt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Kommunen in NRW drei Wochen vor dem Jahreswechsel keine Antwort auf die offene Frage der Finanzierung der Integration vor Ort kennen.

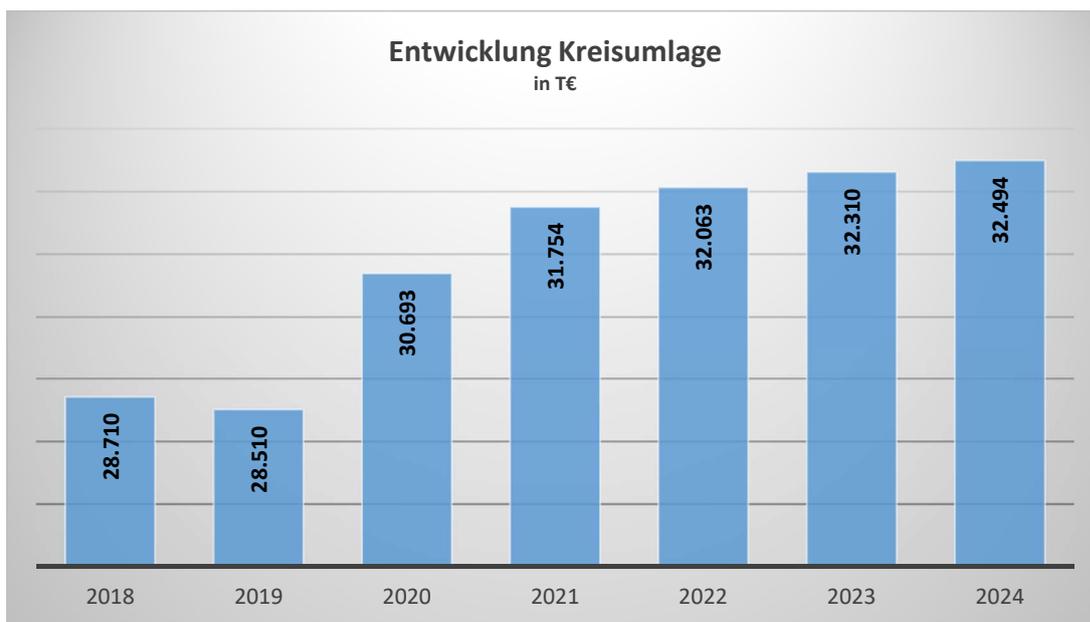
Die Stadt Hilden wird ihre wichtige Verantwortung für die Menschen vor Ort aber weiter in vollem Umfang wahrnehmen. Die ungedeckten Kosten im Produkt „**Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**“ entwickeln sich nach aktuellem Planungsstand aber von 3,1 Mio. € in 2018 auf 4,0 Mio. € in 2020 und 2021.



Die Kommunen tragen 50 % der Finanzierungslasten aus der Reform des Kinderbildungsgesetzes. Aber nicht nur die Finanzierungsanteile des Landes und der Kommunen steigen an, sondern auch der so genannte Trägeranteil. Woher die Träger - in Hilden vor allem gemeinnützige Vereine und konfessionelle Träger - ihren ebenfalls erhöhten Anteil finanzieren sollen, ist eine weitere offene Frage. Es ist jedenfalls kein Selbstverständnis - und entspricht im Übrigen auch nicht den gemeinsamen Planungen - dass die Kommunen den Trägeranteil übernehmen. Eine entsprechende Steigerung der freiwilligen Betriebskostenzuschüsse ist im Haushaltsplanentwurf auch nicht vorgesehen. Der Zuschussbetrag der Stadt Hilden für Kindergartenbetrieb steigt von 8,6 Mio. € in 2018 nach aktuellem Planungsstand ohnehin auf voraussichtlich 12,8 Mio. € in 2021. Das entspricht einem Anstieg von fast 50 %.



Die Kreisumlage¹ des Kreises Mettmann steigt erheblich. Im Entwurf des Haushaltsplans steigt der auf die Kommunen umgelegte Fehlbetrag um 30,6 Mio. € gegenüber 2018 an. Aktuell trägt die Stadt Hilden ca. 7 % der Kreisumlage. Die auf unsere Stadt entfallende Kreisumlage steigt in absoluten Zahlen von 28,7 Mio. € in 2018 auf 30,7 Mio. € in 2020 und weiter auf 31,8 Mio. € in 2021. Den Anstieg des Umlagebedarfes des Kreises - auch in Folge dortiger Stellenplanausweitungen - lehnen die Kämmerer der kreisangehörigen Städte im Kreis Mettmann ab und fordern, den Umlagebedarf strukturell zu senken.

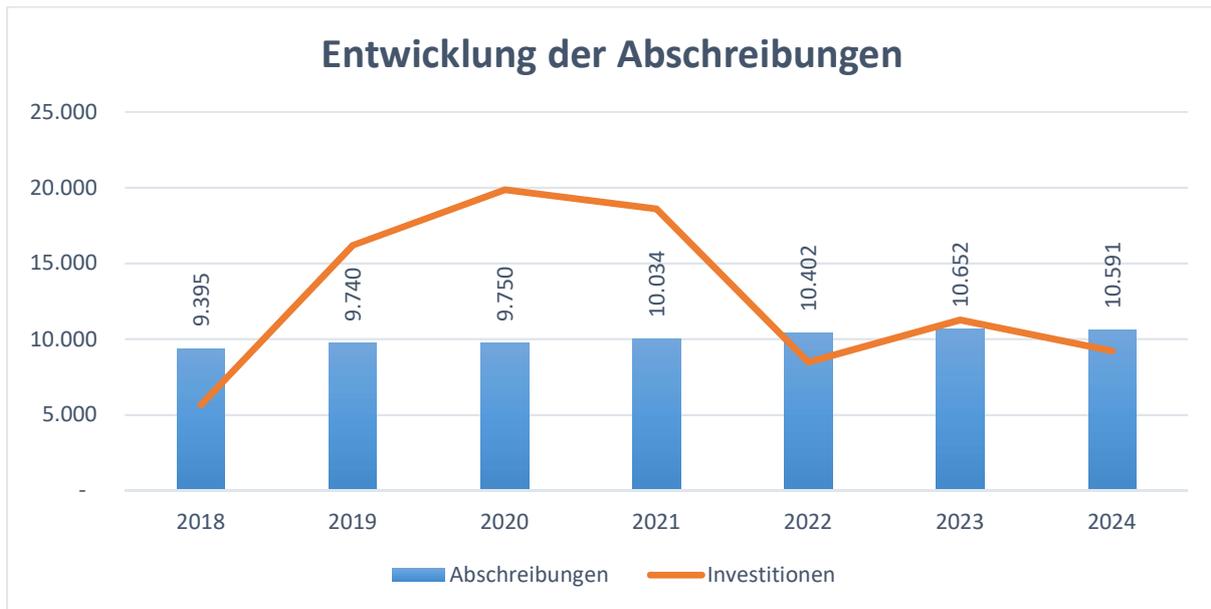


Die Stadt Hilden hat den Klimanotstand ausgerufen. Ein starkes Signal, das nicht nur symbolischen Charakter entfalten soll. Es wurden Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen beschlossen, die im Haushaltsplanentwurf enthalten sind.

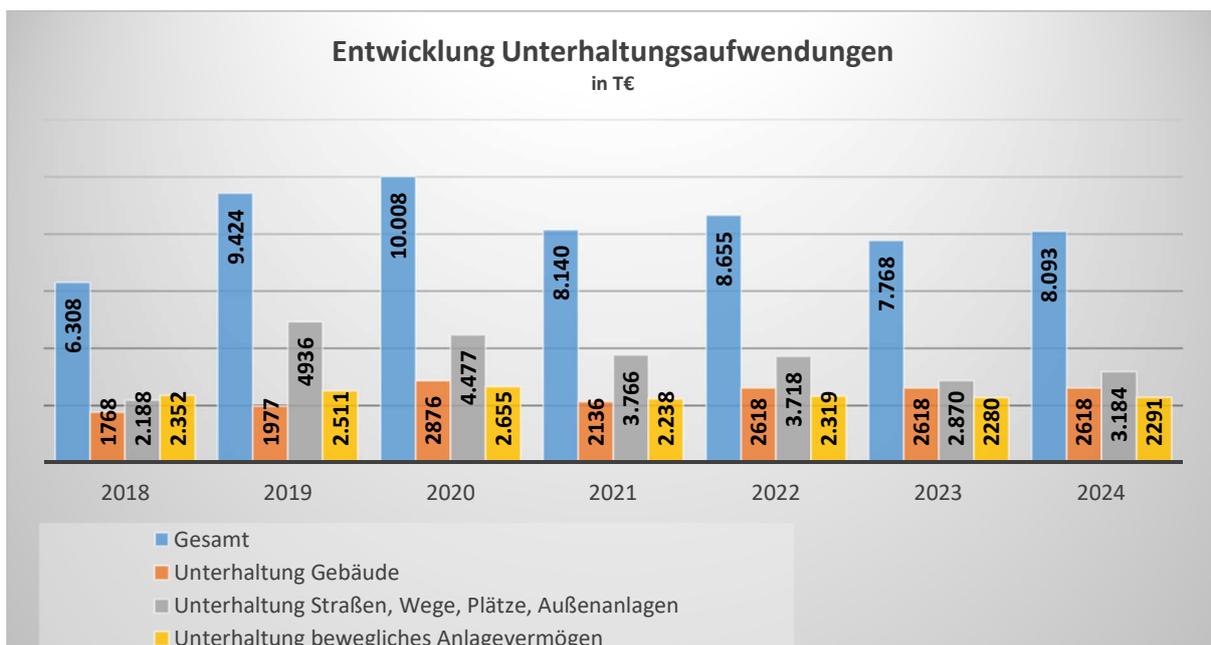
Sehr geehrten Damen und Herren,

in den letzten Jahren konnten die Investitionsmaßnahmen in unserer Stadt nicht wie geplant umgesetzt werden. Gründe hierfür sind die vorläufige Haushaltsführung, die eine zeitgerechte Ausschreibung und Ausführung von Arbeiten erheblich hemmt, Personalausfälle und Kostensteigerungen, die zu erheblichen Abweichungen zu den Ansätzen und teilweise sogar zu Aufhebungen von Vergabevorgängen geführt haben. Die Veranschlagung von Maßnahmen ab 2020 wurde nunmehr so angepasst, dass voraussichtliche Vergabe- und Lieferzeitpunkte besser berücksichtigt wurden. Die Investitionstätigkeit in 2020 und 2021 liegt deutlich über den Abschreibungen. Der Substanzverzehr aus Vorjahren soll so in den nächsten beiden Jahren kompensiert werden.

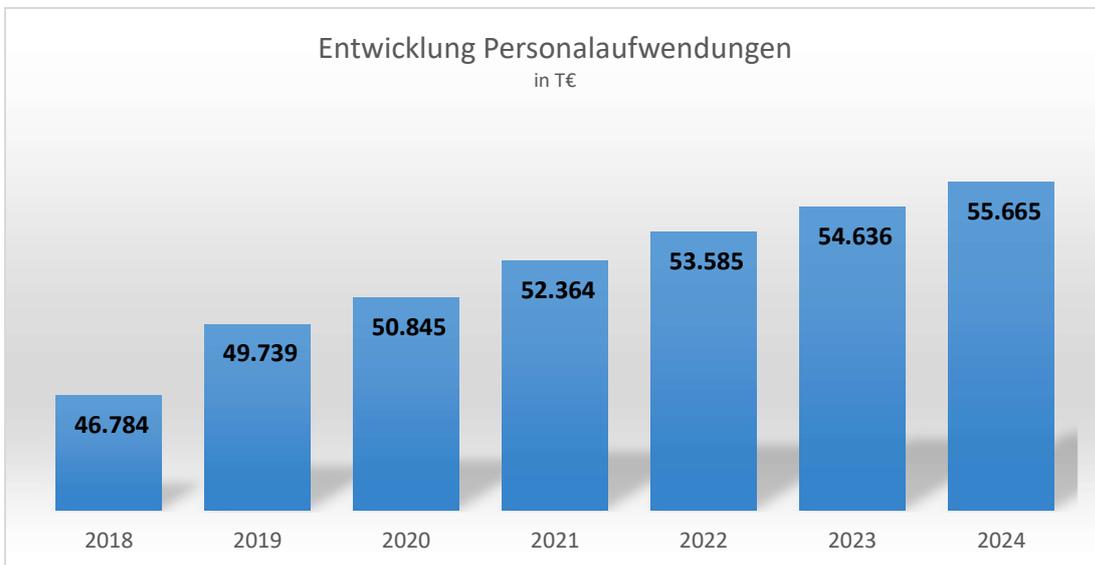
¹ Kreisumlage nach Bereinigung der Ausgleichsrücklagenabrechnung einschl. Teilkreisumlage Fördereinrichtungen



Auch die tatsächlichen Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen in das Anlagevermögen lagen in den letzten Jahren deutlich unter den geplanten Werten. Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden aber bereits in der Eröffnungsbilanz hoch angesetzt mit der Folge, dass die jährliche Abschreibung zwar niedrig, die beabsichtigten Restnutzungsdauern aber sehr hoch sind. Eine so dargestellte Langlebigkeit der Straßen, Gebäude, Brücken etc. setzt regelmäßige, angemessene und je nach Alter der Vermögensgegenstände zusätzliche turnusmäßige reparaturbedingte Instandhaltungsmaßnahmen voraus. Die zukünftigen Aufwendungen für Unterhaltung und Instandhaltung wurden daher im Haushaltspanentwurf aus objektiven Richtwerten abgeleitet und in einem eigenen Budget zusammengefasst. Die so ermittelten Unterhaltungsaufwendungen sollen Grundlage für eine langfristige Instandhaltungsplanung sein und Nutzungseinschränkungen ebenso wie ungeplante Abschreibungen verhindern.

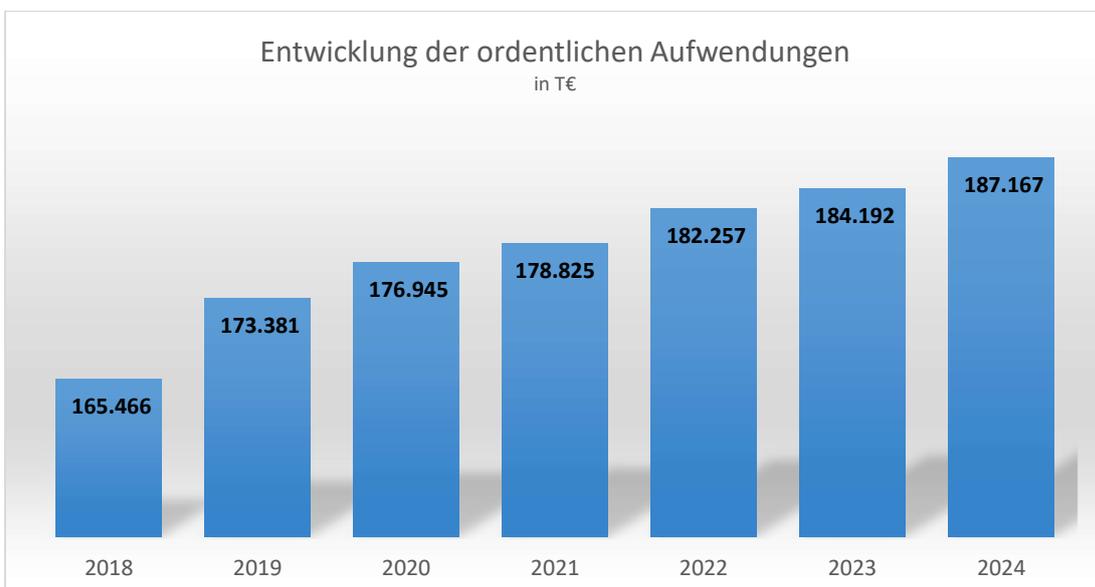


Auch die Personalaufwendungen unterliegen jährlichen tarifbedingten Steigerungen.



Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Ausgabevolumen des städtischen Haushaltes steigt auf Grund der geschilderten Sachverhalte und kaufmännischen Notwendigkeiten deutlich an. Gebremst wird diese Ausgabensteigerung durch den Wegfall des Finanzierungsbeitrages für den Fond Deutscher Einheit, der 2019 zum letzten Mal erhoben wird.

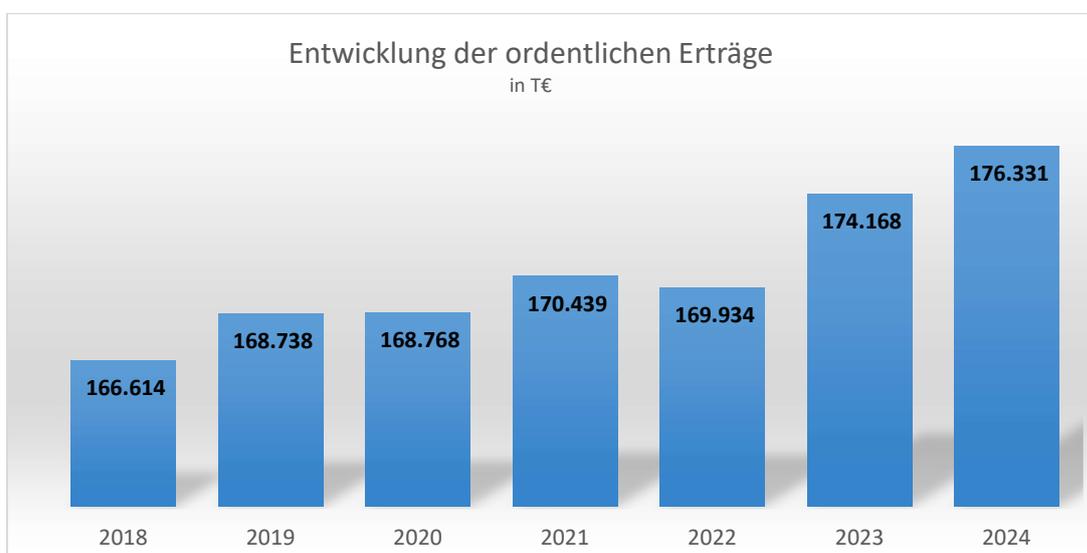


Den Kostensteigerungen stehen aber auch Ertragssteigerungen gegenüber.

Die Gewerbesteuer entwickelt sich dank der vielen erfolgreichen Unternehmen vor Ort weiter sehr gut. Die Prognosen für die wichtigste Einnahmequelle der Stadt wurden unter Berücksichtigung der konjunkturellen Warnzeichen aber nicht überzeichnet.

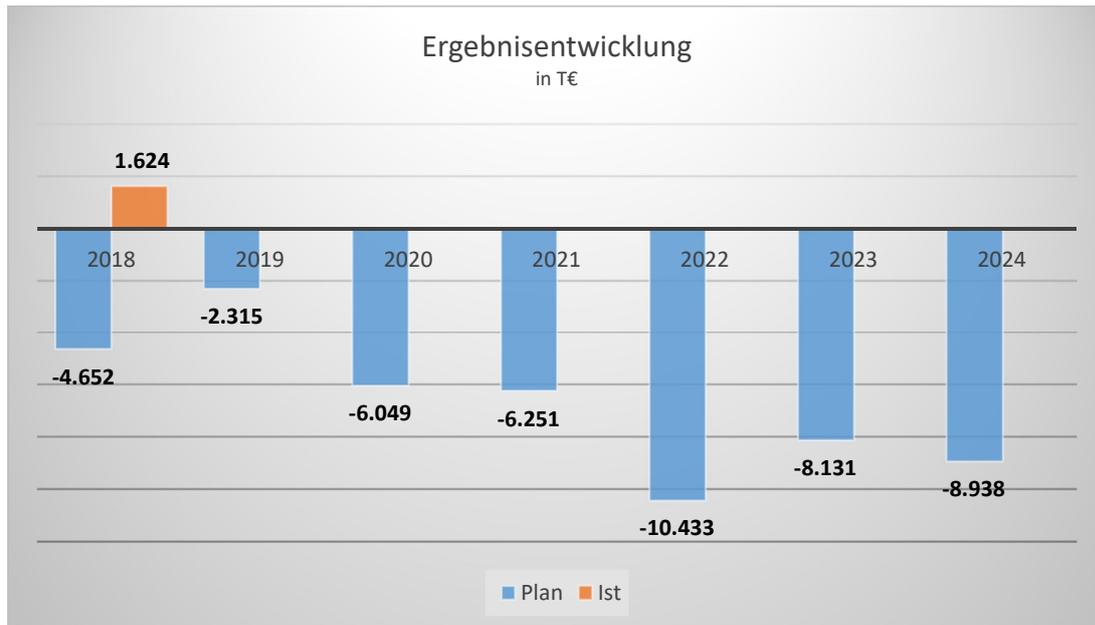


Die Hebesätze für die Kommunalsteuern wurden nicht verändert, die Anteile an den Gemeinschaftssteuern mit Steigerungsraten gemäß Orientierungsdatenerlass des Landes Nordrhein-Westfalen eingeplant. Zur Deckung der gestiegenen Ausgaben ist auch eine Gewinnausschüttung von Tochtergesellschaften eingeplant, der über die strukturell erwirtschafteten Gewinne in 2020 und 2021 voraussichtlich hinausgeht. Den wesentlichsten Beitrag hierzu soll die Stadt Hilden Holding GmbH leisten, die aus dem Verkauf von Anteilen an der Stadtwerke Hilden GmbH einen hohen Gewinnvortrag in der Bilanz ausweist. Dieser Gewinn aus Vorjahren wird häufig als Bürgersparbuch bezeichnet.

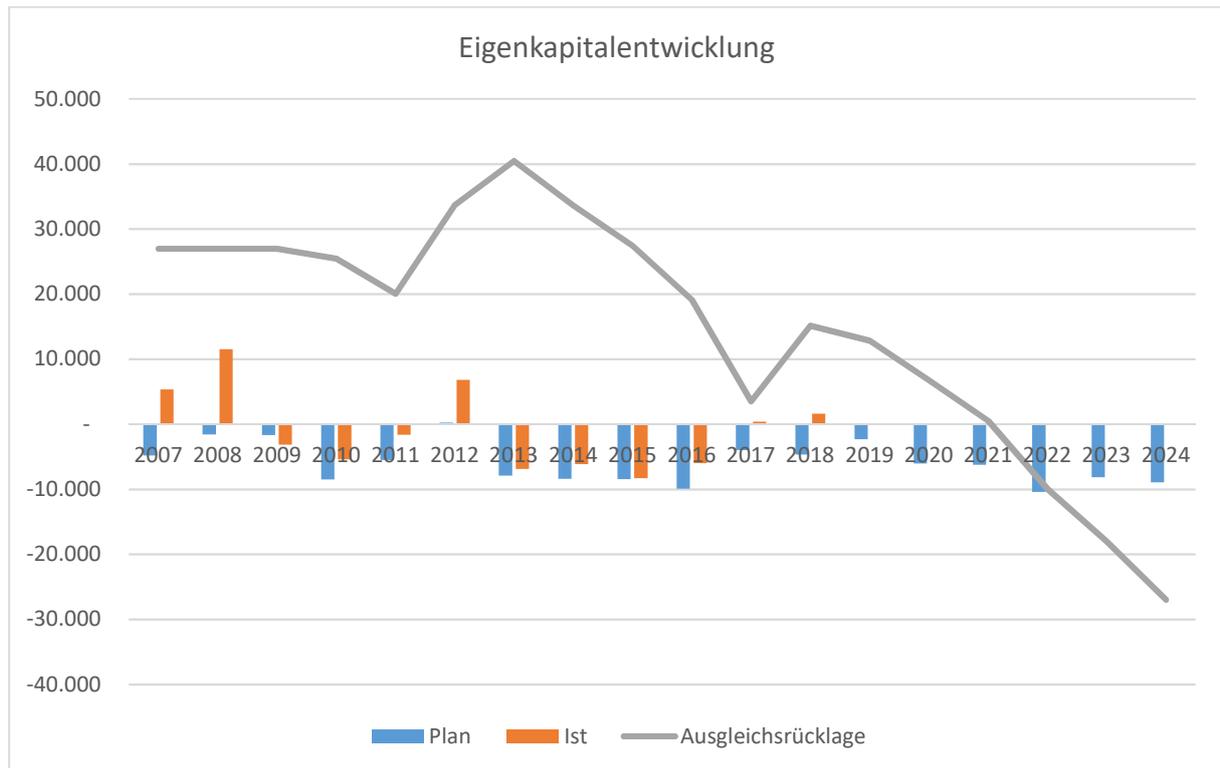


Der so berechneten zukünftigen Ertragskraft der Stadt Hilden wurden die Ausgaben aus den kommunalen Pflichtaufgaben gegenübergestellt. Diese sind in beiden Planungsjahren nur mit Hilfe der Ausschüttungsbeträge der Tochtergesellschaften gedeckt.

Laufende Deckungsmittel für freiwilligen Leistungen sind nicht vorhanden. Die freiwilligen Leistungen werden aus der Minderung der Ausgleichrücklage gedeckt.



Die Eigenkapitalentwicklung sieht eine Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage in 2020 und 2021 und ab 2022 eine Minderung der allgemeinen Rücklage vor.

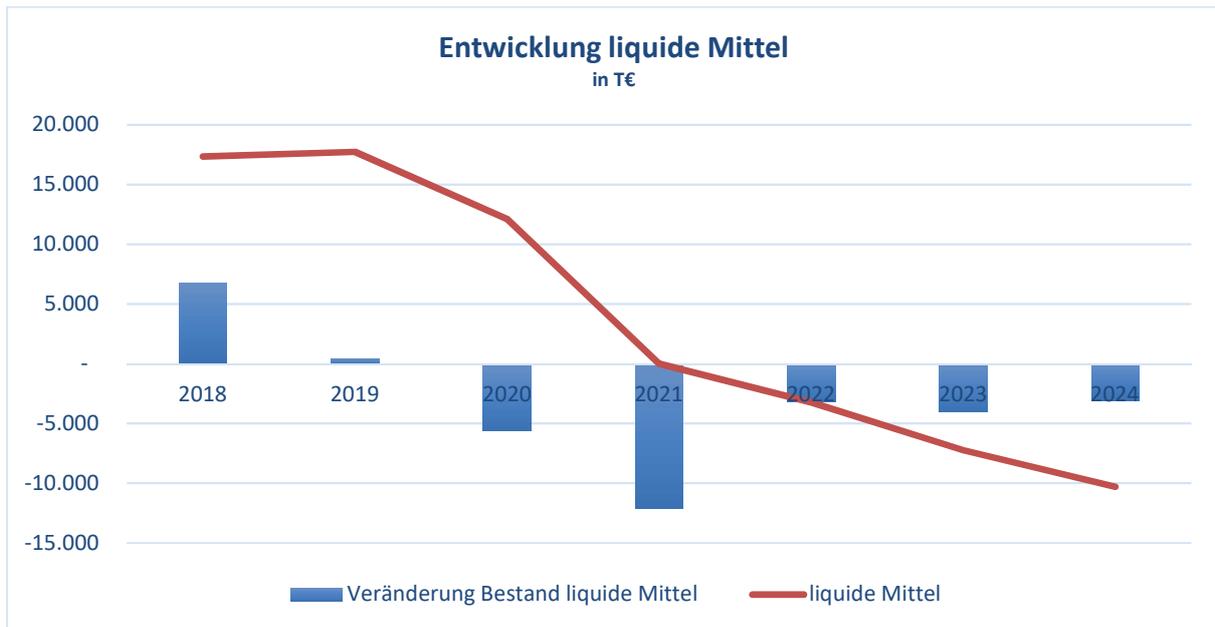


Der Rahmen für die freiwilligen Leistungen - und damit der nicht gedeckte Fehlbetrag - wurde dabei gegenüber dem wünschenswerten Umfang aus einer ersten internen Planungsversion in der Verwaltung reduziert auf ein Maß, dass wir aus der Ausgleichsrücklage decken und in den beiden Planungsjahren 2020 und 2021 ohne Aufnahme von Kassenkrediten finanzieren können.

Für mich ist eine Reduzierung der freiwilligen Leistungen auf dieses Maß unverzichtbar, soweit wir der nächsten Generation nicht die Schulden für höhere freiwillige Ausgaben aufladen wollen, möglicherweise noch verbunden mit zusätzlichen Zinslasten.

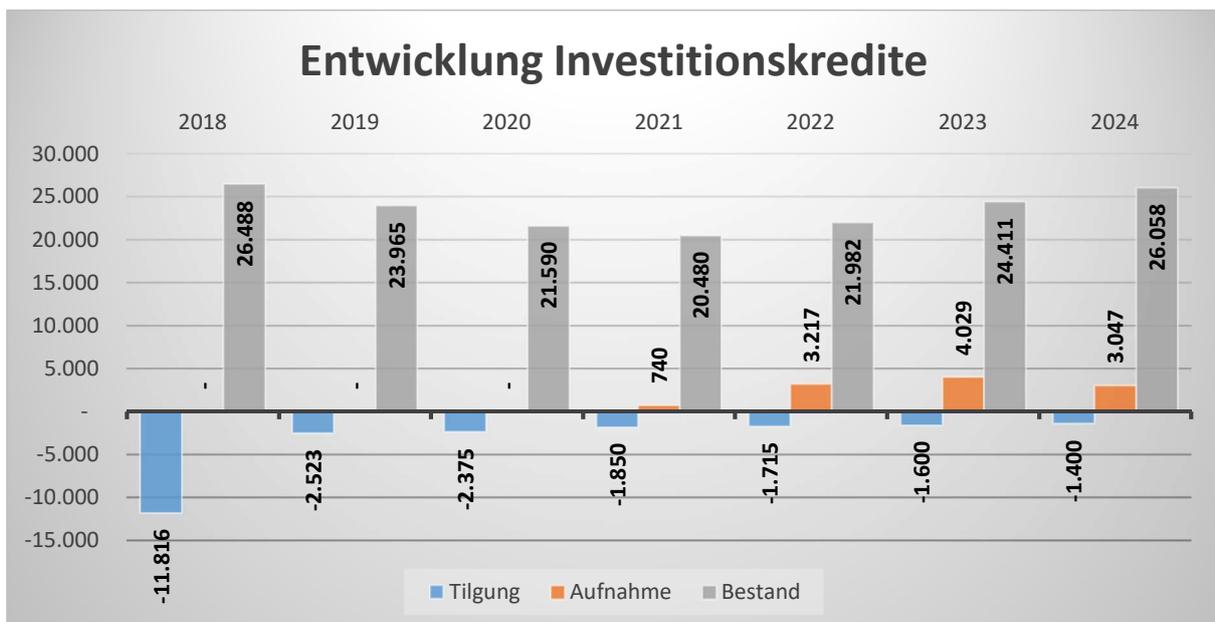
Auch das bedeutet für mich nachhaltige Haushaltssteuerung und eine generationengerechte Gestaltung der Zukunft.

Schließlich wollen nicht nur wir - sondern auch unsere Kinder - in dieser Zukunft leben.



Wir können stolz sein, wenn wir auch in den nächsten Jahren einen hohen Betrag für freiwillige Leistungen aufbringen können. Ein Privileg, dass dem fiktiven Haushaltsausgleich geschuldet ist. Ich sehe keinen Anlass, sich dafür zu entschuldigen, dass nicht alles Wünschenswerte finanzier- und umsetzbar ist. Das gesellschaftliche, kulturelle und soziale Leben in Hilden wird auch in den nächsten Jahren dank 6 Mio. € an freiwilligen Ausgaben der Stadt Hilden attraktiv gestaltet werden können.

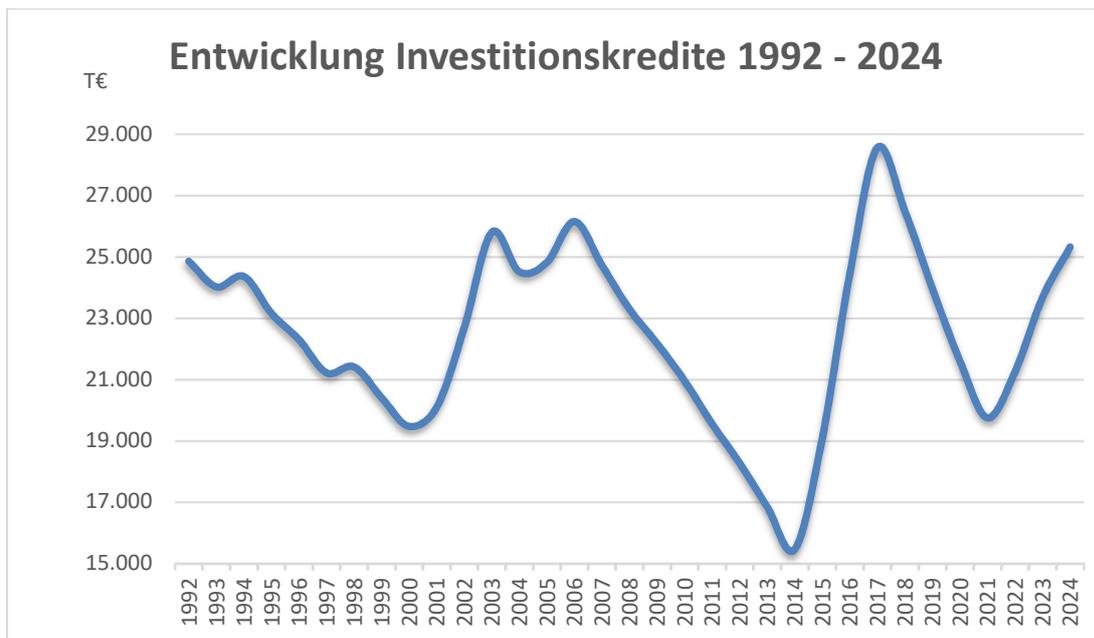
Die Schuldenentwicklung in der Haushaltsplanung sieht kurzfristig eine weitere Entschuldung vor.



Bis 2020 können sowohl die laufenden Ausgaben als auch die Investitionsausgaben aus dem Bestand an liquiden Mitteln finanziert werden. In 2021 ist dann erstmals die Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 740 T€ eingeplant, wobei die

Tilgungen mit 1,9 Mio. € im gleichen Jahr höher ist und somit eine Netto-Entschuldung erreicht wird. Ab 2022 leitet sich aus den Finanzmittelbedarfen eine Nettoneuverschuldung ab, die zu einem Bestand von Investitionskrediten in Höhe von 26,0 Mio. € am Ende des Planungszeitraums führt.

In der langfristigen Entwicklung der Investitionskredite wird deutlich, dass in Hilden die Chancen der Entschuldung in guten Haushaltslagen stets genutzt wurde. Die in 2019 geleitete ungeplante Tilgung in Höhe von 3,0 Mio. € ist in der Aufstellung noch nicht berücksichtigt.



Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenden wir uns der Frage zu, was wir tun können, um unsere Ertrags- und Finanzkraft in der Zukunft zu stärken:

Wir müssen weiterhin gemeinsam für eine echte Konnexität der kommunalen Aufgabenentwicklung streiten.

In Hilden werden gute Einkommen erzielt. Die abgeführte Einkommensteuer der Arbeitnehmer in Hilden liegt 66 % oberhalb der für die Verteilung der Gemeinschaftssteuer relevanten Sockelbeträge. Die gute Einkommensstruktur kommt uns daher im Wege der Gemeindefinanzierung aktuell nicht zu Gute.

Wir können uns aber dafür einsetzen, dass der Sockelbetrag angehoben wird und wir zukünftig mit einer höheren Schlüsselzahl beim kommunalen Anteil an der Einkommensteuer berücksichtigt werden.

Und wir können dafür werben, dass die hohe Kaufkraft in Hilden vor Ort eingesetzt wird. Die Unternehmen in Hilden leisten den wichtigsten Finanzierungsanteil am gesamten Haushaltsvolumen. Mit jedem Kauf bei lokalen Anbietern kann also jeder einen kleinen Beitrag zur Wirtschaftsförderung leisten - und noch dazu klimaschädliche Emissionen von Lieferfahrzeugen reduzieren.

Wir können die Konzernunternehmen stärken, die neben der Erledigung der öffentlichen Aufgaben auch Gewinne erwirtschaften. Diese Gewinne können auch ein wichtiger Finanzierungsbeitrag für die Leistungen der Stadt Hilden für Ihre Bürgerinnen und Bürger sein.

Und wir können und sollten die Verwaltungsprozesse weiter optimieren und so eine noch bessere Kostenstruktur bei der Aufgabenerledigung erreichen. Auch diese Anstrengungen sind wir der Herkunft der Gelder in unserem Haushalt schuldig. Wir verwalten kein eigenes oder selbst verdientes Geld; wir wirtschaften mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt.

Lassen Sie uns gemeinsam die durch den Doppelhaushalt gewonnene Zeit in 2020 nutzen, um diesen Optimierungsprozess konsequent voranzutreiben.

Ich möchte mich zum Abschluss bedanken.

Zum einen für die freundliche Aufnahme hier in Hilden. Auch ich konnte die respektvolle und offene Kultur in dieser Stadt bereits intensiv kennenlernen.

Und ich möchte mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung ebenso wie bei den vielen Ehrenamtlichen bedanken. Mit großer Leistungsbereitschaft haben sie auch in diesem Jahr einen ganz wichtigen Beitrag zur positiven Gestaltung der Zukunft in Hilden beigetragen. Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt für Finanzservice, die mit großem Teamgeist die Haushaltsaufstellung und die Aufstellung des Jahresabschlusses gemeistert haben: vielen Dank!

Ich freue mich auf die Haushaltsberatungen und auf eine gemeinsame Zukunft mit Ihnen im wundervollen Hilden.